

(A) **Anhang zum Plenarprotokoll**
Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus
der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag)
vom 22. Mai 2014

Anfrage 13: Befürwortet der Innensenator immer noch die Vorratsdatenspeicherung?

Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat die Beschlüsse und Forderungen, die von den SPD-Innenministern und -Senatoren in der Hamburger Erklärung, 5. April 2013, und der Berliner Erklärung, 10. April 2014, hinsichtlich der Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung formuliert worden sind?

Zweitens: Hat sich Innensenator Ulrich Mäurer gegen die Passagen der Hamburger beziehungsweise Berliner Erklärung zur Einführung der Vorratsdatenspeicherung ausgesprochen, und wenn ja, wieso wird dies – anders als im Fall des schleswig-holsteinischen Innenministers – nicht deutlich kenntlich gemacht?

Drittens: Fühlen sich alle zuständigen Senatsmitglieder noch an die Vereinbarung im Koalitionsvertrag gebunden, wonach sich Bremen „gegen die Wiedereinführung der [...] Vorratsdatenspeicherung“ positioniert, und wenn ja, wird sich der Senat öffentlich von der Berliner Erklärung distanzieren?

Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE

(B) **Antwort des Senats:**

Zu Frage 1 und 3: Der Senator für Inneres und Sport hat an dem besagten Treffen nicht teilgenommen. Der Senat bewertet im Übrigen keine Koordinierungstreffen im Vorfeld von Fachministerkonferenzen. Der Senat wird im Bundesrat keinem europäischen oder nationalen Regelungsvorschlag zur Wiedereinführung einer anlasslosen Vorratsdatenspeicherung zustimmen.

Anfrage 14: Keine Stellungnahme Bremens zur Novellierung der Richtlinie Schall 03

Wir fragen den Senat:

Warum hat das Land Bremen keine Stellungnahme zur Novellierung der Richtlinie zur Berechnung der Schallimmissionen von Schienenwegen, kurz Schall 03, abgegeben?

War Personalmangel in der Abteilung Verkehr dafür verantwortlich, dass keine Stellungnahme zur Schall 03 abgegeben wurde?

Wie plant der Senat in Zukunft solche Pannen zu verhindern, um im Bereich Verkehrslärm die notwendigen Maßnahmen ergreifen zu können?

Strohmann, Frau Neumeyer,
Röwekamp und Fraktion der CDU

Antwort des Senats:

Zu Frage 1 und 2: Die am Verordnungsentwurf zu Schall 03 vorgenommenen Änderungen wurden im

Herbst 2013 durch das für Verkehr zuständige Bundesministerium den Ländern vorgestellt. Alle aus fachlicher Sicht wichtigen Punkte zur Überarbeitung der Schall 03 waren im vorgelegten Entwurf enthalten beziehungsweise konnten im Zuge der Diskussion geklärt werden. Eine Abgabe von weiteren fachlichen Stellungnahmen im Verlauf des sich anschließenden Verfahrens waren nicht notwendig. Die Verordnung soll im Sommer 2014 in Kraft gesetzt werden. Eine Stellungnahme ist deshalb nicht wegen Personalmangels unterblieben.

Anfrage 15: Zukünftige Betreuung von Schul-PCs durch Dataport?

Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Möglichkeiten sieht der Senat, die PCs an den Schulen in Bremen und Bremerhaven durch den Full Service Provider für Informationstechnik der Verwaltung Dataport betreuen zu lassen und sie in das standardisierte BASIS.bremen-Betriebsmodell einzubinden?

Zweitens: In welchem Umfang könnte Dataport aus Sicht des Senats Leistungen für die Schulen übernehmen?

Drittens: Welche finanziellen, sicherheitstechnischen und personellen Auswirkungen hat ein Wechsel in der Betreuung der Schul-PCs zu Dataport mittel- bis langfristig?

Frau Dogan, Dr. Kuhn, Fecker,
Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Der Senat prüft zurzeit die Migration der Verwaltungsarbeitsplätze im Ressort der Senatorin für Bildung und Wissenschaft auf das BASIS.bremen-Betriebsmodell. Die dazu notwendige Initialisierungsphase hat bereits begonnen. Nach einer erfolgreichen Umstellung ist eine entsprechende Weiterentwicklung der Betreuungskonzepte für die pädagogischen PCs sinnvoll. Aus heutiger Sicht sollten diese dann ebenfalls durch Dataport betrieben werden. Wegen der besonderen Anforderungen in den Schulen würde das BASIS.bremen-Betriebsmodell entsprechend angepasst werden. Die Einbindung von Bremerhaven ist dann sinnvoll, wenn dort ebenfalls das BASIS-beziehungsweise ein ähnliches Betriebsmodell eingesetzt werden sollte.

Zu Frage 2: Dataport könnte entweder selber oder durch Dritte, wie etwa private Dienstleister oder Einrichtungen wie der Schul-Support-Service, S3, alle im IT-Bereich anfallenden Aufgaben übernehmen. Der Schwerpunkt der Leistungen von Dataport wären die Beschaffung, Wartung und Rücknahme beziehungsweise Austausch der Hardware, die Entgegennahme und Organisation von Wartungs- und Betreuungsaufgaben sowie der Betrieb der Fachverfahren in Kooperation mit der Fach-IT im Bereich Bildung. Die ge-

(C)

(D)

(A) neue Organisationsform und Aufgabenteilung ist noch festzulegen.

Zu Frage 3: Die Einführung von BASIS.bremen für Schulen würde wie im Rest der Verwaltung die Sicherheit des IT-Betriebs auch zukünftig nachhaltig sicherstellen, insbesondere auch angesichts der stetig steigenden Angriffe aus dem Internet. Die genauen finanziellen und personellen Auswirkungen lassen sich erst nach der Entwicklung eines angepassten BASIS-Betriebsmodells für Schulen ermitteln.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass durch die Aufgabenverlagerung und die damit einhergehende Veränderung der derzeitigen Aufgabenwahrnehmung ein Teil der Aufwände des Dienstleisters zu finanzieren ist. Ein deckungsfähiges Gesamtkonzept muss nach einer Konkretisierung des Betriebsmodells durch den Senat geprüft werden.

Anfrage 16: Teilschließung der JVA Bremerhaven?

Wir fragen den Senat:

Erstens: Ist es geplant, während der Sanierung der Vollzugsabteilung 26, JVA Bremerhaven, eine Teilschließung der Justizvollzugsanstalt vorzunehmen, und wenn ja, welche Bereiche sollen geschlossen werden, und ab wann?

Zweitens: Wie viele Bedienstete der JVA Bremerhaven sind von einer möglichen Teilschließung betroffen, und in welche Haftanstalten sollen die Betroffenen sowie die Häftlinge für die Dauer der Baumaßnahme verlegt werden?

(B) Drittens: Ist gewährleistet, dass alle derzeitigen Mitarbeiter der JVA Bremerhaven ihren Dienst nach Beendigung der Sanierungsarbeiten wieder in Bremerhaven versehen werden?

Timke und Gruppe der BIW

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Die JVA Bremen prüft derzeit die Möglichkeit einer vorübergehenden und teilweisen Verlegung des Dienstbetriebs der Abteilung 26 aus Bremerhaven in die Hauptanstalt nach Bremen. Durch diese Maßnahme könnte der zweite Teil der dortigen Sanierung in einem Bauabschnitt durchgeführt werden. Dies würde die Sanierungszeit verkürzen und prognostizierte Mehrkosten voraussichtlich reduzieren können.

Aufgrund gegenwärtig rückläufiger Gefangenenzahlen in der Hauptanstalt in Bremen ist die Verlegung von Gefangenen von Bremerhaven nach Bremen derzeit möglich geworden. Nach den bisherigen Überlegungen sollen alle Bereiche bis auf den offenen Vollzug und die zur Aufrechterhaltung des Dienst- und Sanierungsbetriebs wie auch den Erhalt der laufenden Produktion erforderlichen Bereiche freigezogen werden.

Ein genauer Zeitpunkt für den Umzug steht wegen der noch laufenden Prüfung nicht fest, bei einer

zeitnahen Entscheidung, könnte die Maßnahme nachzeitigem Stand spätestens Anfang 2015 umgesetzt werden.

(C)

Zu Frage 2: Von den derzeit 30 Bediensteten der Abteilung 26 würden voraussichtlich circa 15 Bedienstete vorübergehend am Hauptstandort in Bremen-Oslebshausen eingesetzt werden. Die genaue Zahl der Bediensteten steht noch nicht fest, da die Überlegungen und Planungen insoweit noch nicht abgeschlossen sind.

Zu Frage 3: Nach den Planungen wird die Abteilung 26 in den sanierten Räumlichkeiten wie bisher weiterbetrieben. Die Sanierung soll die Voraussetzungen dafür schaffen, den Vollzug in Bremerhaven zu modernisieren, um die außerordentlich gute und erfolgreiche Arbeit dort, sowohl im Vollzug als auch mit den externen Stellen, fortsetzen zu können.

Anfrage 17: Sanierung der JVA Bremerhaven

Wir fragen den Senat:

Erstens: Gibt es Verzögerungen bei der Sanierung der Vollzugsabteilung 26, JVA Bremerhaven, und wenn ja, was sind die Gründe dafür?

Zweitens: Welche Auswirkungen insbesondere in finanzieller und zeitlicher Hinsicht haben diese Verzögerungen auf die noch ausstehenden Sanierungsarbeiten der Vollzugsabteilung 26 sowie die Gesamtanierung der JVA Bremen, zum Beispiel Kostensteigerungen, Reduzierung des geplanten Bauumfangs, Verlängerung der Bauphase?

Drittens: Welcher Betrag ist im Haushalt des Landes Bremen budgetiert a) für die Sanierung der Vollzugsanstalt 26 und b) für die JVA Bremen insgesamt, und welche Mittel wurden davon bereits verbraucht?

Timke und Gruppe der BIW

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Bei der Sanierung der Vollzugsabteilung 26, Bremerhaven, gibt es gegenwärtig Verzögerungen von insgesamt ungefähr 15 Monaten. Diese beruhen überwiegend auf Verspätungen im abgeschlossenen ersten Bauabschnitt, die im Wesentlichen durch unvorhergesehene Bauerfordernisse verursacht waren. Außerdem gibt es drei Monate Verzug bei den Ausschreibungen für den zweiten Bauabschnitt, weil noch Planungsalternativen zur Reduzierung von prognostizierten Mehrkosten zu prüfen sind.

Zu Frage 2: Bisher gibt es aufgrund von Verzögerungen eher geringe Auswirkungen auf das Bauvorhaben. Aus Gründen der zu sanierenden Bausubstanz und der konjunkturellen Lage werden allerdings aktuell Kostensteigerungen in nicht erwarteter Höhe prognostiziert. Insofern müssen die Planungen für die noch ausstehenden Bauabschnitte überdacht werden mit dem Ziel, die Mehrkosten zu verringern, aber gleichzeitig die Sanierungsziele trotzdem zu erreichen. Diese Prüfung wird voraussichtlich im Juni ab-

(D)